

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... - 4. JUNI 1998 .....  
beschlossen:

### **Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes**

Das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000, wird wie folgt geändert:

§ 72 Abs. 1 Z 1 lit. a lautet:

„a) soviele Vertreter, als jeweils Mitglieder für die Landesregierung vorgesehen sind.

Diese Vertreter sind nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zu bestellen,“